



VI.

Die Gesellschafterin.

Das Ideal solcher jungen Mädchen, die gern eine Stellung bekleiden möchten, welche sie über die Sorgen des Lebens hinaushebt, ohne ihnen große Anstrengung und Opfer aufzuerlegen, pflegt das Amt einer Gesellschaftsdame zu sein. Man stellt sich das so leicht vor, weil es keine ersichtlichen außerordentlichen Aufgaben mit sich bringt, und so verlockend, weil man sich damit schmeichelt, als Gesellschafterin ein Herrenleben mitmachen und mitgenießen zu dürfen. Aber nirgends ist der Schein trügerischer als hier. Was sich so leicht mit ansieht, verlangt einen Takt, eine Gewandtheit, eine Selbstverleugnung wie kaum ein zweiter Beruf. Und gerade weil die Lust dazu eine so große, die Zahl der Stellen eine so kleine ist, sind diejenigen, die sie zu vergeben haben, im höchsten Grade wählerisch und werden nur ein Mädchen mit dieser Stellung betrauen, das jene Eigenschaften in möglichster Vollkommenheit besitzt.

Die Gesellschafterin hat in erster Linie ihren eigenen